

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/6369 –

### Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6369 – vom 12. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) schreibt für das Land Rheinland-Pfalz einen Flächenbeitragswert bis zum 31. Dezember 2027 von 1,4 Prozent und bis zum 31. Dezember 2032 von 2,2 Prozent vor. Diese Werte bestimmen die Landesfläche, die bis zum jeweiligen Zeitpunkt für die Windenergienutzung bereitgestellt werden muss. Laut dem EEG-Monitoring 2021 steht Rheinland-Pfalz aktuell bei 1,39 Prozent. Bei einer Verfehlung der Vorgaben verlieren sämtliche Ausschlussgründe auf der Flächennutzungsebene und alle Ziele der Raumordnung – dazu gehören auch die 900-m-Regelung und die Ausschlussgebiete im UNESCO-Welterbe – ihre Wirkung. Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche eigenen Flächenziele hat sich die Landesregierung gegeben?
2. Auf welcher Planungsebene sollen die Flächenbeitragswerte des WindBG umgesetzt werden?
3. Welchen Regelungen soll die Umsetzung des WindBG folgen?
4. Wie, wann und in welchem Umfang wurden die rheinland-pfälzischen Kommunen über die Inhalte und Folgen des WindBG durch die Landesregierung informiert?
5. Wie unterstützt das Land die rheinland-pfälzischen Kommunen bei der Umsetzung des WindBG?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

05. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Streit und Patrick Kunz (FREIE  
WÄHLER)  
betr. „Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) in Rheinland-  
Pfalz“  
- Drucksache 18/6369 -

Vorbemerkung:

Rheinland-Pfalz ist nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen. Derzeit sind auf rund 1,2 Prozent der Landesfläche Windenergiegebiete wirksam ausgewiesen und planerisch verfügbar. Hierbei handelt es sich um wirksame Vorranggebiete der regionalen Raumordnungspläne und Sonderbauflächen der kommunalen Flächennutzungspläne (Datenstand 31. Dezember 2022). Allerdings sind viele ausgewiesene Flächen mit Höhenbeschränkungen verbunden und beinhalten keine sog. Rotor-out-Festlegung. Sie sind daher nach den Vorgaben des WindBG in diesem Umfang nicht oder nicht voll anrechenbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich in ihrem „Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026“ das Ziel gesetzt, Windkraft und Solarenergie deutlich auszubauen, um bis 2030 eine Verdoppelung der installierten Leistung bei Windkraft und eine Verdreifachung bei der Solarenergie zu erreichen. Einen wesentlichen Beitrag leistet die zum 31. Januar 2023 in Kraft getretene Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms in Rheinland-Pfalz. Im Hinblick auf das Windenergieflächenbedarfsgesetz wird derzeit der Referentenentwurf eines Landesgesetzes abgestimmt. Dieser soll zeitnah dem Ministerrat vorgelegt werden.

Die Umsetzung des WindBG soll den einschlägigen bundesrechtlichen Vorgaben (insbesondere des sog. „Wind-an-Land-Gesetzes“ und des Raumordnungsgesetzes) sowie den Regelungen des geplanten Landesgesetzes und des Landesplanungsgesetzes folgen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat die rheinland-pfälzischen Landrätinnen und Landräte, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die Verbandsbürgermeisterinnen und Verbandsbürgermeister am 12. April 2023 zur Veranstaltung „Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz“ am 19. Juni 2023 eingeladen. Teilnehmen werden zudem Frau Staatsministerin Eder, Frau Staatsministerin Schmitt sowie Herr Staatsminister Ebling. Hier werden unter breiter fachlicher Beteiligung voraussichtlich auch Fragen zur Umsetzung des WindBG erörtert werden.



Michael Ebling